

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung und Nutzung bereits existierender Fotografien aus dem Archiv des Fotografen für die **Verwendung im Internet**.

Allgemeines

1. Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Fotografen und dem Herausgeber oder seinem Vertreter (im Folgenden: Inhaltsanbieter) bei der Bestellung eines oder mehrerer Fotos zur Verwendung auf einer Website zu regeln. Sie sind Bestandteil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung und gelten ergänzend, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Die Begriffe «**Fotograf**» und «**Autor**» werden im Folgenden neutral verwendet, um Personen beiderlei Geschlechts zu bezeichnen. Der Begriff «**Inhaltsanbieter**» bezieht sich auf Verleger, die Veröffentlichungen in digitaler Form anbieten, insbesondere über eine Website oder über soziale Netzwerke.
3. Der Begriff «**Fotografien**» umfasst Fotografien, Dias und jede andere Form von physischen Bildern, die vom Fotografen in digitaler Form gespeichert werden.
4. Alle von diesen AGB abweichenden Sondervereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig.
5. Im Falle einer regelmässigen Zusammenarbeit zwischen dem Fotografen und dem Medienunternehmen, vergleichbar mit einem Arbeitsverhältnis, haben die nachfolgenden Bestimmungen keine Auswirkungen auf die Verpflichtungen des Medienunternehmens als Arbeitgeber.

Urheberrechte

6. Der Inhaltsanbieter darf die Fotografien nur zu dem Zweck verwenden, der zuvor mit dem Fotografen vereinbart wurde. Mit Ausnahme der dem Inhaltsanbieter gewährten Nutzung der Fotos verbleiben alle Rechte an den Fotos darüber hinaus beim Fotografen.
7. Grundsätzlich darf der Inhaltsanbieter die Fotos nur für eine einzige Veröffentlichung verwenden
- 7b. Die vorliegenden Rabatte gelten bei der Bestellung mehrerer Fotografien oder bei mehreren vom Fotografen genehmigten Verwendungszwecken:
 - A. Bei einer Bestellung von mehreren Fotografien gelten die vorliegenden Rabatte.
 - 5 Fotografien : - 10% des Grundpreises.
 - 10 Fotografien : - 20% des Basistarifs
 - 25 Fotografien : - 30% des Basistarifs
 - B. Im Falle der Verwendung einer Fotografie in mehreren Medien desselben Pressekonzerns infolge eines einmaligen Auftrags:
 - 2 Medien: - 10% des Basistarifs.
 - 3 Medien: - 20% des Basistarifs.
 - 4 und mehr Medien: - 30% des Basistarifs.
8. Eine weitergehende Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung, die eine zusätzliche Vergütung beinhalten kann.
9. Jegliche Weitergabe der fotografischen Arbeit an Dritte ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht gestattet.
10. Jegliche Nutzung der Fotografien, die über die zwischen dem Fotografen und dem Inhaltsanbieter vereinbarten Grenzen hinausgeht, führt zur Haftung des Letzteren. Eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 150% des Basistarifs ist an den Fotografen zu zahlen.
11. Die Originale, einschliesslich der digitalen Dateien, bleiben das Eigentum des Fotografen.
12. Bei der Veröffentlichung müssen die Fotos deutlich den vom Fotografen verwendeten Namen und eventuell den Namen seiner Agentur enthalten, wie es in der Branche üblich ist. Die Unterlassung dieser Angabe verpflichtet den Content-Provider, dem Fotografen eine Entschädigung in Höhe von 50 % dieses Tarifs zu zahlen.
13. Dies gilt auch für die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken, insbesondere im Rahmen von Artikel-Teasern und Sharing.
14. Jede Veränderung einer Fotografie (Fotomontage) ist ohne die Zustimmung des Urhebers strengstens untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für einfache Änderungen, die für die Veröffentlichung unerlässlich sind (Beschneidung).
15. Jegliche Weitergabe der fotografischen Arbeit an Dritte ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht gestattet.

Recht am eigenen Bild/Verantwortung

16. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, die Genehmigung der auf den Fotos abgebildeten Personen, der Eigentümer von beweglichen oder unbeweglichen Gütern oder der Urheber der auf den Fotos abgebildeten Werke einzuholen. Der Inhaltsanbieter ist gegenüber den oben genannten Personen allein verantwortlich und verbietet sich im Falle eines Rechtsstreits jegliche Garantieansprüche gegenüber dem Fotografen

Nutzung der Fotografien durch den Fotografen

17. Der Content-Provider muss den Link zu der Website angeben, auf der die Fotografien reproduziert werden, und der Autor muss kostenlos auf diese Website zugreifen oder sich eine Kopie des betreffenden Artikels ausstellen lassen können.

18. Der Fotograf behält das Recht, die Fotografien in jeglicher Form und auf jeglichem Medium zu veröffentlichen und Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschliessliche oder nicht ausschliessliche Lizenz zur Nutzung der Fotografien zu erteilen oder Dritten Kopien der Fotografien zu übergeben.

Zahlungsweise und Gebühren

19. Jede Bestellung von Fotografien ist innerhalb von dreissig Tagen nach der Verwendung oder nach Fälligkeit der Rechnung zu bezahlen, die der Fotograf an den Content-Provider schickt. Dasselbe gilt für die damit verbundenen Gebühren.

20. Für jedes bestellte und nicht verwendete Foto aus der Dokumentation des Fotografen kann dieser Such- und/oder Bearbeitungs- oder Editierkosten in Rechnung stellen. Diese Kosten werden mit mindestens CHF 80.- pro Stunde berechnet und werden vom Fotografen in seiner Rechnung abgerechnet.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen bzw. der Sitz seiner Firma.

22. Auf Verträge zwischen dem Fotografen und dem Medienunternehmen sowie auf die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich (nationales) schweizerisches Recht anwendbar, insbesondere auch bei Lieferungen ins Ausland.

23. Eine allfällige Nichtigkeit bzw. Unmöglichkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.